



Benützung von Räumen der Universität Zürich für Veranstaltungen

(gem. Regulatorik vom 8.10.1971)

Universität Zürich
Hörsaaldisposition
(Zentrum) Rämistrasse 71, 8006 Zürich Tel. 01/257 22 14 / Fax 01/257 69 69
(Irchel) Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Tel. 01/257 44 03 / Fax 01/257 40 04

Veranstalter (Institut, Firma etc.): **Valliz**

Vertreter des Veranstalters: **Nicole Schaad**

Adresse:

Kontaktperson: **M. Hofmann** Tel./Fax: **24 11**

Art der Veranstaltung: Einzelveranstaltung Veranstaltungszyklus Kongress, Symposium, Tagung Postersession, Kongressausstellung Ausstellung

Bevorzugte Lehrform: Frontalunterricht Podiumsdiskussionen Gruppenarbeiten Konzertbestuhlung

Zweck / Thema: **Nationalfonds-Infoveranstaltung** 1)

Referenten:

Datum	Zeit von / bis	ca. Besucher extern <input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/>	Raumbezeichnung
17. April 1997	19 - 21	60	HG 152

(betr. Audiovisuelle Apparate: Bestellung auf Rückseite)

Veranstaltungs- und Eintrittsgebühr / Kursgeld / Kongressbeitrag
nein ja Preis: Fr. für ganze Veranstaltung pro Person

Ort und Datum: **13.12.97**

Unterschrift des für die Veranstaltung verantwortlichen: *[Signature]*

Veranstaltungen dürfen erst nach erfolgter schriftlicher Bewilligung publiziert werden.

Bewilligung erteilt / nicht erteilt kostenpflichtig: ja ca. Fr.
nein 2)

Unterschrift: *[Signature]*
Dr. M. Jaeger

Zürich, **19.2.97**

1) bitte allfällige Unterlagen, Flugblätter, Programme etc. beilegen
2) vorbehalten ausserordentliche Aufwendungen

bitte wenden

Benützung audiovisueller Apparate

Die Geräte werden nur in den Hörsälen des allgemeinen Lehrbereichs bereitgestellt.

Rückfragen und Vereinbarungen für Instruktionen sind zu richten an den Hörsaaldienst :

Zentrum : 257 21 93 (intern 7-2193)

Irchel : 257 41 20 (intern 7-4120)

Apparate Zentrum und Irchel :

- Hellraumprojektor
- Diaprojektor
- Cassetten-Tonbandgerät
- CD-Player
- Film 16 mm
- Video S-VHS
- Video VHS
- Camcorder mit / ohne Stativ
- Laser-Pointer / Lichtzeiger

- Computer IBM
- Computer Macintosh
- LCD-Display
- LCD-Beamer
- Stand Mikrofon mit Lautsprecher
- Übertragung aus externem Raum
Raumbez.:
-
-

Apparate nur Irchel :

- Musikanlage (Studentenfoyer)
- Visionier-Raum
- Mikroskopierkamera
- Lesekamera
-
-
-
-

Vom Betriebsdienst auszufüllen :

Beilagen :

- Skizze Hörsaalplan
- Regulativ Theatersaal
- Regulativ Hörsäle und Seminarräume
- Regulativ Studentenfoyer
-
-
-
-

Verteiler :

- Leitwarte
- Sicherheitsdienst
- TV-Uni
- Materialdienst
- Mensa
- Parkhaus
- Uni-Pressdienst
- Chefelektriker
- Gruppenchef Hörsaaldienst
- Hausmeister :
-
-

Verrechenbare Dienstleistungen

Dienstleistung	Datum	Anzahl Stunden	Stunden Ansatz	Bemerkungen
Materiallieferung	Datum	Menge Dauer	Preis pro Einheit	Bemerkungen

vauz
Vereinigung der
Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich

VPOD Sektions Zürich Staatspersonal
Uni-Gruppe

VPOD Fachausschuss Forschung und Wissenschaft

Beschäftigt in Nationalfonds-Projekten? Du bist nicht rechtlos!

Informationsveranstaltung II

**Donnerstag, 17. April 1997
19.15 Uhr
Uni Zürich, Hauptgebäude
Hörsaal 152**

**Robert Fluder, VAUZ
Hans-Jakob Mosimann, VPOD**

An der 1. Infoveranstaltung wurde der Nationalfondsvertrag vorgestellt. Anhand der damals aufgeworfenen Fragen wollen wir aufzeigen, wie der Nationalfondsvertrag in der Praxis angewandt werden kann. Welche Ansprüche haben Beschäftigte in NF-Projekten bezüglich Ueberstundenkompensation, Teuerungsausgleich, Altersvorsorge? Was passiert mit dem NF-Geld, wenn das Projekt früher als geplant abgeschlossen werden kann? Wer ist von der Drei-Prozent-Lohnreduktion betroffen? Wie können Rechtsansprüche umgesetzt werden? Diese und weitere konkrete Beispiele aus dem Arbeitsalltag wollen wir thematisieren.

Nicole Schaad/Adrian Eichenberger
Co-Präsidium VAUZ

David Hauser
Verbandssekretär VPOD

27.3.1997 dh/bmb



Benützung von Räumen der Universität Zürich für Veranstaltungen (gem. Regulatorisch vom 8.10.1971)

Universität Zürich
Hörsaaldisposition
(Zentrum) Rämistrasse 71, 8006 Zürich Tel. 01/257 22 14 / Fax 01/257 69 69
(Irchel) Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich, Tel. 01/257 44 03 / Fax 01/257 40 04

Veranstalter (Institut, Firma etc.): **vauz**
vereinigung der assistentinnen und assistenten an der universität zürich
rämistrasse 71, zimmer 223
8001 zürich, tel. 01 / 257 24 11

Vertreter des Veranstalters : *und VPO*
Dr. Robert Flückiger

Adresse :

Kontaktperson : *M. Hoffmann* Tel. / Fax : *257 24 11*

Art der Veranstaltung : Einzelveranstaltung Veranstaltungszyklus Kongress, Symposium, Tagung Postersession, Kongressausstellung Ausstellung
Bevorzugte Lehrform : Frontalunterricht Podiumsdiskussionen Gruppenarbeiten Konzertbestuhlung

Zweck / Thema : *Ankündigungsbearbeitungen NF* 1)

Referenten :

Datum	Zeit von / bis	ca. Besucher extern <input type="checkbox"/> intern <input type="checkbox"/>	Raumbezeichnung
<i>29. 1. 97</i>	<i>18 - 19.30</i>	<i>70</i>	<i>HS 152</i>

(betr. Audiovisuelle Apparate: Bestellung auf Rückseite)

Veranstaltungs- und Eintrittsgebühr / Kursgeld / Kongressbeitrag
nein ja Preis: Fr. für ganze Veranstaltung pro Person

Ort und Datum : *Zürich 19. 12. 96* Unterschrift des für die Veranstaltung verantwortlichen : *Flückiger*

Veranstaltungen dürfen erst nach erfolgter schriftlicher Bewilligung publiziert werden.

Bewilligung erteilt / nicht erteilt kostenpflichtig : ja ca. Fr.
nein 2)

Unterschrift : *Vauz*
Dr. M. Jaeger Zürich, *6. 1. 97*

1) bitte allfällige Unterlagen, Flugblätter, Programme etc. beilegen
2) vorbehaltlich ausserordentliche Aufwendungen ↗ bitte wenden

Benützung audiovisueller Apparate

Die Geräte werden nur in den Hörsälen des allgemeinen Lehrbereichs bereitgestellt.

Rückfragen und Vereinbarungen für Instruktionen sind zu richten an den Hörsaaldienst :

Zentrum : 257 21 93 (intern 7-2193)

Irchel : 257 41 20 (intern 7-4120)

Apparate Zentrum und Irchel :

- Hellraumprojektor
- Diaprojektor
- Cassetten-Tonbandgerät
- CD-Player
- Film 16 mm
- Video S-VHS
- Video VHS
- Camcorder mit / ohne Stativ
- Laser-Pointer / Lichtzeiger

- Computer IBM
- Computer Macintosh
- LCD-Display
- LCD-Beamer
- Stand Mikrofon mit Lautsprecher
- Übertragung aus externem Raum
Raumbez.:
-
-

Apparate nur Irchel :

- Musikanlage (Studentenfoyer)
- Visionier-Raum
- Mikroskopierkamera
- Lesekamera
-
-
-
-

Vom Betriebsdienst auszufüllen :

Beilagen :

- Skizze Hörsaalplan
- Regulativ Theatersaal
- Regulativ Hörsäle und Seminarräume
- Regulativ Studentenfoyer

Verteiler :

- Leitwarte Uni-Pressdienst
- Sicherheitsdienst Chefelektriker
- TV-Uni Gruppenchef Hörsaaldienst
- Materialdienst Hausmeister :
- Mensa
- Parkhaus

Verrechenbare Dienstleistungen

Dienstleistung	Datum	Anzahl Stunden	Stunden Ansatz	Bemerkungen
Materiallieferung	Datum	Menge Dauer	Preis pro Einheit	Bemerkungen

Verbandssekretariat / Secrétariat fédératif
Sonnenbergstrasse 83
Postfach / Case postale
8030 Zürich
Telefon 01 266 52 52
Fax 01 266 52 53
Postkonto 80-4895-0

Vereinigung der
Assistierenden an der
Universität Zürich
Rämistrasse 74
Zimmer 223
8001 Zürich

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Zürich,

677.10 /dh

7. Januar 1997

Veranstaltung vom 29. Januar 1997

Lieber Markus

Hier die versprochene Kopiervorlage für unsere gemeinsame Veranstaltung vom 29. Januar. Ich hoffe sie ist in Ordnung und Ihr könnt die Einladung so verschicken. Wir machen den Versand an die Mitglieder der VPOD-Unigruppe und an unseren Fachausschuss am Montag. Wenn Du noch wesentliche Aenderungen hast, ruf mich doch schnell an. Ich bin am Freitag im Büro erreichbar (266 52 52).

Viele Grüsse
VPOD VERBANDSSEKRETARIAT



David Hauser

vauz
Vereinigung der
Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich

VPOD Sektions Zürich Staatspersonal
Uni-Gruppe

VPOD Fachausschuss Forschung und Wissenschaft

Beschäftigt in Nationalfonds-Projekten? Du bist nicht rechtlos!

Informationsveranstaltung

Mittwoch, 29. Januar 1997

18.30 Uhr

Uni Zürich, Hauptgebäude

Hörsaal 152

Robert Fluder, VAUZ

Hans-Jakob Mosimann, VPOD

David Hauser, VPOD

Die sehr unterschiedlichen Anstellungsbedingungen von Beschäftigten in Nationalfondsprojekten hatten bisher eines gemeinsam: Sie waren vergleichsweise schlecht. Dies soll sich nun ändern. 1996 haben sich der Nationalfonds einerseits und der VPOD/VMSH andererseits in Verhandlungen auf vertragliche Minimalstandards geeinigt. Diese bringen wesentliche Verbesserungen der Anstellungsbedingungen bezüglich Lohn, Lohnfortzahlung, Mutterschaft etc. Die BeitragsempfängerInnen/ProjektleiterInnen sind verpflichtet, entsprechende Verträge abzuschliessen. Die Verbesserungen können allerdings nur wirken, wenn die Betroffenen darüber auch im Bild sind. Die Referenten bilden die Verhandlungsdelegation mit dem Nationalfonds und werden über die Verhandlungen und deren Resultate informieren. Musterverträge werden aufliegen.

Nicole Schaad/Adrian Eichenberger
Co-Präsidium VAUZ

David Hauser
Verbandssekretär VPOD

9.1.1997 dh/bmb

vauz
Vereinigung der
Assistentinnen und Assistenten
an der Universität Zürich

VPOD Sektions Zürich Staatspersonal
Uni-Gruppe

VPOD Fachausschuss Forschung und Wissenschaft

Beschäftigt in Nationalfonds-Projekten? Du bist nicht rechtlos!

Informationsveranstaltung

Mittwoch, 29. Januar 1997

18.30 Uhr

Uni Zürich, Hauptgebäude

Hörsaal 152

Robert Fluder, VAUZ

Hans-Jakob Mosimann, VPOD

David Hauser, VPOD

Die sehr unterschiedlichen Anstellungsbedingungen von Beschäftigten in Nationalfondsprojekten hatten bisher eines gemeinsam: Sie waren vergleichsweise schlecht. Dies soll sich nun ändern. 1996 haben sich der Nationalfonds einerseits und der VPOD/VMSH andererseits in Verhandlungen auf vertragliche Minimalstandards geeinigt. Diese bringen wesentliche Verbesserungen der Anstellungsbedingungen bezüglich Lohn, Lohnfortzahlung, Mutterschaft etc. Die BeitragsempfängerInnen/ProjektleiterInnen sind verpflichtet, entsprechende Verträge abzuschliessen. Die Verbesserungen können allerdings nur wirken, wenn die Betroffenen darüber auch im Bild sind. Die Referenten bilden die Verhandlungsdelegation mit dem Nationalfonds und werden über die Verhandlungen und deren Resultate informieren. Musterverträge werden aufliegen.

Nicole Schaad/Adrian Eichenberger
Co-Präsidium VAUZ

David Hauser
Verbandssekretär VPOD

9.1.1997 dh/bmb



Frau
Nicole Schaad
FSW
Rämistrasse 64

8001 Zürich

Bern, 19. Juni 1996

Information an den Mittelbau

Sehr geehrte Frau Schaad

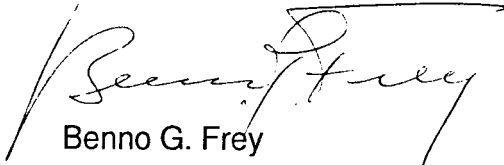
Wie anlässlich der GEWI-Veranstaltung vom letzten Freitag vereinbart, erhalten Sie einige Unterlagen des Schweizerischen Nationalfonds.

Ich habe die Informationsproblematik gegenüber den Mittelbauorganisationen hausintern angesprochen. Zusammen mit dem Leiter unseres Pressedienstes, Herr Marco Iten, werden wir nun Lösungen erarbeiten. Falls Sie weitere Mittelbau-Organisationen kennen, sind wir Ihnen für deren Adressen dankbar. Ihre Anregungen über die Art und den Umfang der gewünschten Informationen nehmen wir gerne entgegen.

Wir werden Sie über unsere Massnahmen auf dem Laufenden halten und stehen Ihnen für weitere Angaben jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

Fachstelle für Stipendien
und Austauschprogramme


Benno G. Frey



Schweizerischer Nationalfonds zur Förderung
der wissenschaftlichen Forschung

Fonds national suisse de la recherche scientifique

Swiss National Science Foundation

Wildhainweg 20
Postfach
CH-3001 Bern

Telefon +41 31 308 22 22
Telefax +41 31 301 30 09

Kontaktpersonen

Personnes responsables

Danielle **RITTER**
Sciences humaines et sociales
Geistes- und Sozialwissenschaften
Athena

Marcel **KULLIN**
Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften
Mathématiques, science naturelles et de l'ingénieur
Marie-Heim-Vögtlin / Profil

Denise **KUHN**
Biologie et médecine
Biologie und Medizin
Marie-Heim-Vögtlin / Start / Prosper

Daniela **JOST**
Nationale Forschungsprogramme und Schwerpunktprogramme
Programmes nationaux de recherche et Programmes prioritaires de recherche

Annalise **EGGIMANN**
Relations internationales
Internationale Beziehungen
EU-Programme

Irene **GSELL**
Presse- und Informationsstelle
Service de presse et d'information

Benno G. **FREY**
Bourses et programmes d'échange
Stipendien und Austauschprogramme



S T I P E N D I E N

Der Nationalfonds kennt zwei verschiedene Stipendienkategorien, welche die Weiterbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses für die Schweiz bezwecken.

Allgemeine Bestimmungen

Voraussetzung für die Vergabe eines Stipendiums ist das Schweizer Bürgerrecht oder der Wohnsitz in der Schweiz. Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung des Typs B müssen den wissenschaftlichen Bezug zur Schweiz entsprechend nachweisen und haben eine tiefere Priorität. Als vorausgesetzter Hochschulabschluss gilt das Lizentiat, das Diplom, das Staatsexamen oder das Doktorat. Stipendien sind für einen Studienaufenthalt im Ausland vorgesehen und werden für alle Disziplinen ausgeschrieben. Der Rückkehr in die Schweiz wird einen hohen Stellenwert zugemessen.

Stipendien für "angehende Forscherinnen und Forscher"

In dieser Kategorie wird nach dem Hochschulabschluss mindestens ein Jahr Forschungstätigkeit gefordert. In gewissen Disziplinen ist das Doktorat als Vorleistung vorausgesetzt.

Das Alter von 33 Jahren nach Ablauf des Jahres, in welches der Stipendienbeginn fällt, darf nicht überschritten sein (es gilt der Jahrgang). Ausnahmen von maximal zwei Jahren können für Gesuchstellende mit dem zweiten Bildungsweg sowie für Klinikerinnen und Kliniker gemacht werden. Ferner ist eine Ausnahme möglich für Kandidierende, deren wissenschaftliche Karriere im Zusammenhang mit Familien- und/oder Betreuungspflichten verzögert oder unterbrochen wurde. Voraussetzung für eine Ausnahme ist eine hohe wissenschaftliche Qualifikation sowie der Nachweis, dass die Kandidierenden für eine zukünftige Tätigkeit im Bereich der Wissenschaft und Forschung in Frage kommen. Für die Jahrgänge 1961, 1962 und 1963 gilt die Alterslimite von 35 Jahren.

Für die Bewilligung dieser Stipendien sind ausschliesslich die Forschungskommissionen der Universitäten, Hochschulen oder Akademien zuständig. Sie stehen Ihnen auch für sämtliche weiteren Auskünfte, Unterlagen und Bewerbungsformulare zur Verfügung.

Zuständig ist für:

- Personen, die ihre Studien an einer schweizerischen Hochschule abgeschlossen haben, die Forschungskommission der entsprechenden Hochschule;
- Personen italienischer Muttersprache, die ihr Studium im Ausland abgeschlossen haben, die Forschungskommission für die italienischsprachende Schweiz;
- Personen, insbesondere Auslandschweizerinnen und -schweizer, die über konkrete Pläne zur Rückkehr in die Schweiz verfügen und im Ausland abgeschlossen haben, die Forschungskommission derjenigen schweizerischen Akademie, die vom Forschungsgebiet her dafür zuständig ist.

Die Forschungskommissionen können zusätzliche lokale Bedingungen voraussetzen (z.B. Doktorat in gewissen Disziplinen).

Stipendien für "fortgeschrittene Forscherinnen und Forscher"

In dieser Kategorie werden nach dem Hochschulabschluss mindestens zwei Jahre erfolgreich abgeschlossene Forschungstätigkeit und Publikationen vorausgesetzt. Personen ohne Doktorat haben geringste Chancen unterstützt zu werden.

Das Alter von 35 Jahren nach Ablauf des Jahres, in welches der Stipendienbeginn fällt, darf nicht überschritten sein (es gilt der Jahrgang). Ausnahmen von maximal zwei Jahren können für Gesuchstellende mit dem zweiten Bildungsweg gemacht werden. Ferner ist eine Ausnahme möglich für Kandidierende, deren wissenschaftliche Karriere im Zusammenhang mit Familien- und/oder Betreuungspflichten verzögert oder unterbrochen wurde. Voraussetzung für eine Ausnahme ist eine hohe wissenschaftliche Qualifikation sowie der Nachweis, dass die Kandidierenden für eine zukünftige Tätigkeit im Bereich der Wissenschaft und Forschung in Frage kommen.

Im Bereich der experimentellen, klinischen, Sozial - und Präventivmedizin gelten spezielle Voraussetzungen. Sie sind bei der Fachstelle nachzufragen.

Für die Zusprache ist der Nationale Forschungsrat zuständig. Die Ausschreibung erfolgt jeweils gegen Jahresende; Einreichfrist ist der 1. Februar. Der Entscheid des Nationalen Forschungsrates wird im Juni anlässlich eines nationalen Auswahlverfahrens gefällt und das Stipendium kann frühestens am 1. August angetreten werden.

Aufgrund der angespannten finanziellen Situation ist es denkbar, dass zusätzliche Voraussetzungen an eine Stipendienvergabe geknüpft werden.

Weitere Auskünfte: Schweizerischer Nationalfonds
Fachstelle für Stipendien